

Präambel:

Wir verstehen uns alle als eine Schulgemeinschaft.

**Ich bin Mitglied der Schulgemeinschaft aus Schülern, Eltern, Lehrkräften und Personal. Für mein persönliches Handeln bin ich verantwortlich - in allem, was ich mache, und ebenso in allem, was ich unterlasse. Jeder Einzelne dieser Gemeinschaft trägt dazu bei, dass das tägliche Miteinander an dieser Schule gelingt, denn jeder hat das Recht auf ungestörten Unterricht.
Das eigene Recht endet dort, wo das des anderen beginnt!**

Artikel 1: Verantwortung der Lehrkräfte:

Ich bin dafür verantwortlich, jedem Schüler die Gelegenheit zu geben, sich im Rahmen seiner Fähigkeiten optimal zu entwickeln. Dies gilt sowohl im Hinblick auf eine erfolgreiche Schullaufbahn als auch auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Die Qualität meines Unterrichts zeichnet sich durch methodische Vielfalt, Aktualität und einen angemessenen Anspruch aus. Ich zeige Verantwortung für die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium und Elternschaft. Dies beinhaltet konstruktive und loyale Mitarbeit. Auf Bitten der Schüler stehe ich auch als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung.

Artikel 2: Verantwortung der Schulleitung

Das Verhältnis von Schulleitung und Kollegium ist vom übergeordneten Interesse am gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag geprägt. Diese Zusammenarbeit muss von grundsätzlicher Loyalität getragen sein, schließt aber auch konstruktive Kritik und die Darstellung unterschiedlicher Positionen ein. Die Schulleitung ist darüber hinaus für die Weitergabe von Informationen und für die Organisation verantwortlich.

Artikel 3: Verantwortung der Eltern

Ich trage Mitverantwortung für den schulischen Erfolg meines Kindes. Ich fördere Pünktlichkeit, Ordnung und Höflichkeit meines Kindes. Die schulische Entwicklung meines Kindes unterstütze ich, indem ich Informations- und Gesprächsangebote der Schule wahrnehme und die Leistungen stets überwache. Im Rahmen meiner Möglichkeiten beteilige ich mich aktiv am Schulleben.

Artikel 4: Verantwortung der Schüler

Zum Unterricht erscheine ich gut vorbereitet und pünktlich. Meine Unterrichtsmaterialien halte ich bereit. Ich arbeite aktiv und kreativ mit und bringe eigene Vorschläge ein. Meine Hausaufgaben erledige ich zuverlässig. Im Klassenverband sind wir füreinander verantwortlich, deshalb unterstützen wir uns gegenseitig. Die Hausordnung und den Maßnahmenkatalog erkenne ich an.

Artikel 5: Sozialverhalten

Ich verhalte mich freundlich, respektvoll, ehrlich, fair und hilfsbereit gegenüber allen Personen unserer Schule. Ich trage dem Umfeld entsprechende Kleidung. Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichte ich auf die Anwendung von Gewalt. Ich höre dem anderen zu, denn jeder hat ein Recht darauf, seine Meinung ungestört zu äußern.

Artikel 6: Umgang mit Gebäude und Gegenständen

Ich will in einer ordentlichen und sauberen Schule arbeiten und behandle daher alle Materialien, Gegenstände und Räume im Schulbereich sorgfältig. Ich zeige Respekt vor fremdem Eigentum. Mutwillige Verschmutzung und Zerstörung lehne ich ab. Ich verhalte mich umweltbewusst. Ich akzeptiere, dass das ganze Schulgelände und die unmittelbare Umgebung „rauchfreie Zone“ sind.

Gültigkeit:

Diese Schulverfassung wurde von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern angenommen. Sie wird bei Bedarf den Erfordernissen angepasst. Jeder hat das Recht, Verstöße gegen diese Verfassung vorzubringen. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit soll dabei gewahrt werden. Bestandteile dieser Schulverfassung sind die Schulordnung und der Maßnahmenkatalog. Die Verfassung tritt mit dem Schuljahr 2006/07 in Kraft.

